



METALLICOR
PRECIOUS METALS

Hanns Helmut Schäfer (Dr. Ing.)

AGB

Stand 2025

Gender und Sprache

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird auf die Verwendung der verschiedenen Geschlechter verzichtet, wo eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht zweckmässig erschien. Die männliche Form steht repräsentativ für alle Geschlechter, etwa so wie in „der Mensch“.

Begriffe

Verkäufer: die Metallicor, 72160 Horb

Käufer: Kunde (m/w/d) der Metallicor

Kunde: Verbraucher oder Unternehmer, im weiteren auch als *Käufer* bezeichnet.

Verbraucher: Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§13BGB)

Unternehmer: Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.(§14 BGB)

Anwendungsbereich dieser AGB

Diese AGB regeln alle Verträge über Warenlieferungen, die ein Kunde mit dem Verkäufer abschließt.

Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch.

Anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem **Recht der Bundesrepublik Deutschland**.

Das UN Kaufrecht (CiSG - Contracts for the International Sale of Goods) ist ausgeschlossen und nicht anwendbar.

Wie ein Vertrag zustande kommt

Der Verkäufer stellt Interessenten auf seinen Webseiten oder auf anderem Wege Bilder und/oder Produktbeschreibungen von Edelmetallwaren zur Verfügung, auf deren Basis die **Interessenten ein Kaufangebot** erstellen können. Der Verkäufer kann die Interessenten dabei unterstützen, beratend oder/und durch Formulare.

SCHRITT#1: Ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Verkäufer kommt zustande, indem der Verkäufer dem Kunden im **ersten** Schritt bereit stellt:

1. Beschreibungen der Ware
2. Bilder vergleichbarer Ware – zum Beispiel auf der Webseite der Metallicor oder auf anderem Wege (per email, im Zuge eines Tafelgeschäftes auch reale Exemplare)
3. Konditionen:
 - a. Preise inclusive eventueller Mehrwertsteuer
 - b. soweit anwendbar: Verpackungs-, Versicherungs- und Versandkosten
 - c. vereinbarter Lieferort und Lieferzeit ab Vertragsabschluss
 - d. vereinbarte Zahlungsart
 - e. Kenntnisnahme dieser AGB des Verkäufers
 - f. Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung des Verkäufers.

SCHRITT#2: Der notwendige zweite Schritt zum Vertrag ist, daß der Kunde zwei identische Ausfertigungen seines Kaufangebotes unterschreibt, eine für sich selbst und eine für den Verkäufer. Dieses Kaufangebot enthält

- a) die Beschreibung der Ware durch Elemente wie :Anzahl, Feingewicht, Hersteller, Typ, ggf. eingeprägte Nummer, Preis in €
- b) die in Schritt#1 definierten Konditionen
- c) die Bestätigung der Kenntnisnahme dieser AGB, inclusive Widerrufsregelung
- d) die Bestätigung der Kenntnisnahme der Metallicor Datenschutzerklärung

Vertragsabschluss

SCHRITT#3: Der notwendige **dritte** Schritt ist die **rechtzeitige** Annahme und Auftragsbestätigung des kundenseitigen Kaufangebotes aus Schritt#2 per Unterschrift durch den Verkäufer. Um Missverständnissen und lange Wartezeiten des Kunden zu vermeiden, ist die Annahmefrist auf den Ablauf von maximal **zwei folgenden Werktagen - im folgenden als WT+2 bezeichnet** - nach dem Tag der Angebotsunterzeichnung durch den Kunden (Schritt#2) begrenzt. Kann der Verkäufer nachweisen, daß er die unterzeichnete

Auftragsbestätigung vor 24 Uhr des WT+2 gegenzeichnet und zum Beispiel elektronisch (email mit PDF Anhang, FAX,andere Wege) an den Kunden abgeschickt hat, so gilt die Annahmefrist als erfüllt.

HINWEIS: Beide Parteien bemühen sich sicherzustellen, daß der vereinbarte Kommunikationsweg an ihrem jeweiligen Ende funktioniert, d.h. emails nicht im SPAM Ordner liegen bleiben, bei FAX die Geräte betriebsbereit sind usw.

Kaufvertrag und Rechnung

Da das Angebotsdokument des Kunden aus Schritt#2 nach Willen des Kunden und des Verkäufers per Unterschriften zum Vertrag avancieren soll, trägt es von vornherein die Überschrift „Kaufvertrag“ und besteht aus zwei Teilen: Der obere, zunächst vom Kunden unterschriebene Abschnitt trägt die Bezeichnung „Angebot des Kunden“.

Der untere, vom Verkäufer unterschriebene Abschnitt trägt die Überschrift „Auftragsbestätigung“. Beide Teile zusammen enthalten schon alle Informationen, die für eine Rechnung benötigt werden – mit Ausnahme des Begriffes Rechnung und Rechnungsnummer.

Im Sinne minimaler Bürokratie und zur Vermeidung von Übertragungsfehlern wird dieses Dokument nach Zahlungseingang in das Rechnungsformat des Verkäufers, inclusive Rechnungsnummer, Zahlvermerk und Liefervermerk umgewandelt und archiviert. Der Kunde erhält dieses in Papierform oder elektronisch. Damit hat ...

- a) **...der Kunde** einen vom Verkäufer unterzeichneten Herkunftsnachweis, mit Rechnungsnummer und Datum, der für ihn den eventuellen Weiterverkauf oder die Vererbung vereinfachen kann
- b) **...der Verkäufer** eine buchhalterisch korrekte Rechnung mit Rechnungsnummer und Datum.

Falls die Annahmefrist ohne Annahme verstreicht

Falls der Verkäufer die Auftragsbestätigung nicht innerhalb der Annahmefrist absendet, gilt dies als Nichtannahme, d.h. der Verkäufer tritt vom Verkauf zurück. Ebenso ist in diesem Fall der Kunde selbstverständlich **nicht** mehr an sein Kaufangebot gebunden. Der Kunde hat beim Nichtzustandekommen des Kaufes das Recht, die Löschung seiner Daten zu verlangen, sofern dem keine Umstände wie zum Beispiel frühere Geschäftsbeziehungen oder gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

Tafelgeschäfte: Vorweg

Tafelgeschäfte sind „Ware gegen Bargeld“: Hierbei zahlt also der Kunde sofort in bar, der Verkäufer übergibt die Ware – das Edelmetall – ebenfalls sofort. Es ist kein Bankkonto involviert - der Kunde/Käufer bleibt dabei anonym. Der Gesetzgeber hat in Deutschland anonyme Bargeschäfte wertmässig limitiert: Bei Edelmetallen auf höchstens 1999,99€.

Ausführung von Tafelgeschäften

Neukunden: Gemäß diesen AGB bietet der Verkäufer (Metallicor) den Kunden, für die nur eine kurze oder gar keine Handelshistorie beim Verkäufer vorliegt (Neukunden) in aller Regel nur das Tafelgeschäft an, sofern dem nicht andere Gründe entgegenstehen.

Tafelgeschäfte haben für Käufer und Verkäufer Vorteile:

- a) sofortige Erfüllung: Leistung gegen Gegenleistung („Ware gegen Bares“)
- b) geringes Verlustrisiko für beide Seiten
- c) Anonymität: keine Ausweispflicht des Käufers
- d) Anonymität: kein Bankkonto im Spiel
- e) Rechnungsempfänger „Anonymus“ wenn der Kunde dieses wünscht.

Auch beim Tafelgeschäft erhält der Kunde natürlich eine Rechnung, wahlweise mit Namen und Adresse oder anonymisiert.

Bestandskunden sind typischerweise Kunden mit einer gewissen Käuferhistorie. Als Bestandskunden eingestufte Kunden können zwischen Tafelgeschäften und unbaren Geschäften wählen, wobei nur letztere viel höhere Edelmetallkäufe erlauben. Ausserdem kann der Verkäufer Bestandskunden Optionen wie - zum Beispiel - ein begrenztes Widerrufsrecht einräumen. Er ist dazu aber nicht verpflichtet.

(Kein) Widerrufsrecht

Der Verkäufer bezieht sich hier auf BGB §312g Widerrufsrecht, das bei Edelmetallgeschäften das Widerrufsrecht für den Käufer/Kunden wie folgt aussetzt:

- (1) Dem Verbraucher steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gemäß § 355 zu.
- (2) Das Widerrufsrecht besteht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, nicht bei folgenden Verträgen:

....

8. Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, mit Anteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten,

...

Da es sich bei allen Edelmetallprodukten des Verkäufers um sog. Investmentprodukte handelt, deren Preise Marktschwankungen unterliegt, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat, besteht hier auch für Käufer, die Verbraucher sind, kein Widerrufsrecht.

Der Verkäufer behält sich vor, seinen Bestandskunden auch eine Option mit begrenztem Widerrufsrecht anzubieten.

Preise

Die vom Verkäufer als Teil der Produktbeschreibung genannten Preise sind die Warenpreise inklusive Umsatzsteuer und Verpackung. Nicht enthalten sind Versandkosten und Versicherungskosten, da diese nach Bedarf variieren. In den Rechnungen werden alle Kosten aufgeführt.

Zahlung

Die dem Käufer zur Verfügung stehenden Zahlungsoptionen sind bei den Produktbeschreibungen zu finden.

Fälligkeiten sind im Kaufvertrag genannt.

Bei unbaren Geschäften erfolgt die Zahlung wie dort angegeben

- a) entweder per Überweisung auf das Konto des Verkäufers
- b) oder per Zahlungsdienstleister

Es ist Aufgabe des Käufers, sich mit den Bedingungen des Zahlungsdienstleisters vertraut zu machen, insbesondere Nebenkosten, Abwicklungsvoraussetzungen und Abwicklungsgeschwindigkeit für Zahlungen in der Größenordnung des Rechnungsbetrages.

Eigentumsvorbehalt

Sofern der Verkäufer in Vorleistung tritt, behält er sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Kaufvertrag vor.

Der Käufer ist verpflichtet, für die Zeit, in der das Eigentum an der gelieferten Ware noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Ware pfleglich zu lagern. Bis zu vollständigen Bezahlung haftet er bei Verlust oder Untergang der Ware gegenüber dem Verkäufer.

Bei Zahlungsverzug über das Fälligkeitsdatum hinaus behält sich der Verkäufer vor, dem Käufer Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz pro anno in Rechnung zu stellen und gegebenenfalls einen höheren Verzugschadens geltend zu machen. Der Käufer hat das Recht, den Nachweis zu erbringen, daß der geltend gemachte Verzugschaden nur in wesentlich niedrigerer Höhe oder gar nicht angefallen ist.

Lieferzeit, Lieferung, Versand und Schäden

Sofern der Verkäufer in Eigenleistung liefert, können verbindliche Liefertermine vereinbart werden. Das Risiko eines Verlustes oder einer Beschädigung der Ware auf dem Transportweg trägt der Verkäufer. Die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs der Ware geht nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere mit Übergabe bzw. Annahmeverzug, auf den Käufer über.

Sofern externe Lieferdienste genutzt werden, sind die vom Verkäufer genannten Liefertermine unverbindliche Zieltermine, die in der Regel auf Erfahrungswerten der Lieferdienste beruhen. Das Risiko eines Verlustes oder einer Beschädigung der Ware auf dem Transportweg trägt der Verkäufer bzw. der von ihm beauftragte Lieferdienst.

Auch hiergeht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere mit Übergabe bzw. Annahmeverzug, auf den Käufer über.

Werttransporte stellen Mehrfachanfahrten in Rechnung, wenn die Annahmebedingungen Käufer-seitig nicht erfüllt sind, also zum Beispiel bei höheren Werten die Identifikation des Empfängers nicht möglich ist.

Der Kunde stellt sicher, daß die Lieferanschrift

- korrekt

- gut auffindbar
- mit Empfangsperson besetzt
- und dem - unter Umständen sehr hohen- Warenwert angemessen ist: Insbesondere sind äussere Ablagevereinbarungen ungeeignet und unwirksam.

Mit der Lieferung geht das Verlustrisiko auf den Käufer über! Bei Verlust / Diebstahl usw. haftet dann der Käufer.

Weist die Verpackung der Lieferung Schäden auf, so wird der Kunde gebeten,

1. den Lieferdienst darauf aufmerksam zu machen
2. den Schaden – am Besten per Handy Bild o.ä.- im Beisein der liefernden Person festzuhalten
3. und den Verkäufer zu informieren.

Haftung

Zeigt die gelieferte Ware selbst Mängel, so gelten die Regelungen der gesetzlichen Mängelhaftung soweit nachstehend nichts anderes festgesetzt ist.

Bei Pflichtverletzungen haftet der Verkäufer im Rahmen der Schadensersatzhaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer nur:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht wobei die Haftung des Verkäufers auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt ist.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden der Verkäufer nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt.

Gerichtsstand

Handelt der Kunde als Unternehmer (s.o.) so ist der Geschäftssitz des Verkäufers der ausschliessliche Gerichtsstand für alle gerichtlichen Auseinandersetzungen aus Verträgen des Verkäufers auf Basis dieser AGB.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.